

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 7. Juli 2016

Jahrgang 2016, Nr. 17

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
178 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	180	179 Haushaltssatzung der Stadt Bad Oeynhausen für das Haushaltsjahr 2016	180
		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	

178

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 18	Redaktionsschluss	07.07.2016	Ausgabe	14.07.2016
Nr. 19	Redaktionsschluss	21.07.2016	Ausgabe	28.07.2016
Nr. 20	Redaktionsschluss	04.08.2016	Ausgabe	11.08.2016
Nr. 21	Redaktionsschluss	18.08.2016	Ausgabe	25.08.2016

179

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Oeynhausen für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen mit Beschluss vom 20.04.2016 und Ergänzung vom 29.06.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	113.803.854 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	113.735.562 €
festgesetzt;	

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	109.020.224 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	102.834.301 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus der Investitionstätigkeit auf	5.142.387 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus der Investitionstätigkeit auf	10.262.246 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.986.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	10.190.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
festgesetzt. **3.000.000 €**

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren
erforderlich ist,
wird auf
festgesetzt. **2.180.000 €**

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf
festgesetzt. **10.000.000 €**

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v.H.

2. Gewerbesteuer auf	432 v.H.
-----------------------------	-----------------

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushalts-
sicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere
staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 02.05.2016 angezeigt worden. Die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche
Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom
04.05.2016 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme vom 07.07.2016 bis zum Ende der Auslegung
des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NRW während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus I, Ostkorso 8, Zimmer 2-4
aus.

Bad Oeynhausen, den 04.07.2016

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
Wilmsmeier